

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0531/2022/ND/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 19.07.2022
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Neuendeich	12.09.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Neuendeich	20.09.2022	öffentlich

Rahmenvereinbarung zur Kofinanzierung kirchlicher Friedhöfe

Sachverhalt:

Bereits Ende 2019 war der Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Friedhofswesen Uetersen-Tornesch an die Stadt Uetersen und die Gemeinden Groß Nordende, Heidgraben und Neuendeich mit dem Ziel einer Vereinbarung über die Kofinanzierung des Friedhofes Uetersen herangetreten.

Die angestrebten Verhandlungen wurden infolge der Corona-Pandemie verschoben. Ein erstes Gespräch hat mit Vertretern der Verwaltung am 03.12.2020 stattgefunden. Im Zeitraum März bis Juni 2021 wurde ein Vertragsentwurf in die politischen Gremien der Gemeinden gegeben. Es wurden verschiedene Änderungswünsche und weiterer Informationsbedarf signalisiert.

Am 31.08.2021 fand ein Gespräch mit Mitgliedern der Selbstverwaltung aus den genannten Kommunen statt. Es wurde über die wirtschaftlichen Probleme berichtet, die u.a. durch einen Wandel der Bestattungskultur ausgelöst werden. Es folgten weitere Verhandlungen mit Vertretern der Verwaltung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 20 des Bestattungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein haben die Gemeinden sicherzustellen, dass der örtliche Bedarf an Friedhöfen im Umfang der Zulassungspflicht gedeckt ist. Die Zulassungspflicht (§ 22 Abs. 1 des Gesetzes) bedeutet, dass die Bestattung der verstorbenen Einwohner sowie derjenigen Personen, die innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind, auf kommunalen Friedhöfen zu ermöglichen ist.

Nach Abs. 2 ist die Bestattung auf kirchlichen Friedhöfen in einem dem Absatz 1 entsprechenden Umfang zu ermöglichen, wenn die Gemeinde weder einen eigenen Friedhof unterhält noch die Bestattung durch Formen der kommunalen Zusammenarbeit sicherstellen kann. Für die Gemeinden Groß Nordende,

Heidgraben und Neuendeich ermöglicht der Friedhof Uetersen entsprechende Bestattungen. Auch Nichtangehörige der Konfession werden auf dem Friedhof bestattet.

Können Kosten nicht vollständig durch Gebühren oder Benutzungsentgelte gedeckt werden, haben sich die Gemeinden am Defizit des Friedhofs zu beteiligen. In Fällen, in denen Kirchen die Aufgabe nicht mehr wahrnehmen wollen oder können, fällt die Aufgabe „Friedhof“ an die Kommunen zurück.

Generell ist festzustellen, dass kommunale Zuschüsse an kirchliche Friedhofsträger zunehmen. Während 2016 noch für 85 von 421 kirchlichen Friedhöfen Zuschüsse geleistet wurden, waren es 2019 bereits 112. Weitere Verhandlungen mit Kommunen sind in der Schwebe. Im Bereich des Amtes Geest und Marsch erhalten die Friedhöfe Moorrege, Appen, Haselau und Haseldorf Defizitausgleiche von den Gemeinden.

Der Kirchengemeindeverband schlägt vor, die jeweiligen Defizite auf Grundlage der Einwohnerzahlen auf die Kommunen zu verteilen. Am ersten Entwurf der Vereinbarung gab es von Seiten der Politik und der Verwaltung verschiedene Änderungswünsche. In dem nunmehr vorliegenden Vertragsentwurf (**Anlage 1**) wurden folgende wesentliche Änderungen eingepflegt:

- **Präambel:** Ergänzung zur Bestattungspflicht Nichtangehöriger der Konfession
- **1. b):** Streichung des Erfordernisses von mindestens einer jährlichen Sitzung
- **2. e):** Ausgleich des Defizits nicht bis 30.06. des Folgejahres, sondern innerhalb von 3 Monaten nach Vorlage der Jahresrechnung
- **4. a):** Automatische Verlängerung jeweils um ein Jahr, nicht um 10 Jahre

Weitere Änderungen können dem Entwurf entnommen werden. Im Zusammenhang mit zusätzlichen Änderungs- oder Ergänzungswünschen wird darauf hingewiesen, dass solche mit den anderen Beteiligten abzustimmen sind.

Zur weiteren Information über die wirtschaftliche Situation des Friedhofs sind der Vorlage eine Übersicht über Erträge und Aufwendungen des Friedhofes (**Anlage 2**) die Jahresabschlüsse 2019 (**Anlage 3 - nichtöffentlich**) und 2020 (**Anlage 4 - nichtöffentlich**), der Haushaltsplan 2022 (**Anlage 5 - nichtöffentlich**) sowie eine Übersicht über die Rücklagenbestände zum 31.12.2020 (**Anlage 6 - nichtöffentlich**) beigelegt

Grundsätzlich ist mit schwankenden Defiziten zu rechnen. Um eine Vorstellung zu vermitteln, in welchem Kostenrahmen sich ein Defizitausgleich bewegt, werden beispielhaft die Defizite aus 2019 und 2020 auf Grundlage der vorgeschlagenen Vereinbarung berechnet.

Kommune	Defizitausgleich 2019		Defizitausgleich 2020	
	Einwohner am 31.03.18	Betrag	Einwohner am 31.03.19	Betrag
Uetersen	18.496	32.735,07 €	18.567	6.455,96 €
Heidgraben	2.724	4.821,06 €	2.697	937,78 €
Groß Nordende	798	1.412,34 €	800	278,17 €
Neuendeich	535	946,87 €	507	176,29 €
Summe	22.553	39.915,34 €	22.571	7.848,20 €

Finanzierung:

Die Finanzierung einer Kofinanzierung kirchlicher Friedhöfe wird im Rahmen der Haushaltsplanung der Gemeinde sicherzustellen sein.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, eine Rahmenvereinbarung über die Kofinanzierung des kirchlichen Friedhofes Uetersen mit dem Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Friedhofswesen Uetersen-Tornesch und den anderen beteiligten Gemeinden entsprechend dem vorliegenden Entwurf - mit einer Änderung der Vertragslaufzeit unter 4. a) S. 1 auf 5 Jahre - abzuschließen.

Reinhard Pliquet
(Bürgermeister)

Anlagen:

Vertragsentwurf, Übersicht über Erträge und Aufwendungen, Jahresabschluss 2019 (nichtöffentlich), Jahresabschluss 2020 (nichtöffentlich), Haushaltsplan 2022 (nichtöffentlich), Übersicht über die Rücklagen (nichtöffentlich).